

Deutsche Limeskommission · Bad Homburg v. d. H.



2

Andreas Thiel (Hrsg.)

Forschungen zur Funktion des Limes

BEITRÄGE ZUM WELTERBE LIMES

Band 2

3. Fachkolloquium der Deutschen Limeskommission
17./18. Februar 2005 in Weißenburg i. Bay.

2007 Kommissionsverlag · Konrad Theiss Verlag · Stuttgart

GRENZSCHUTZ DURCH GELD – SUBSIDIIEN ALS INSTRUMENT RÖMISCHER SICHERHEITSPOLITIK

Von Marcus Reuter

Im Jahr 233 n. Chr. fielen germanische Kriegerscharen in das obergermanisch-raetische Limesgebiet ein und zerstörten zahlreiche Kastelle sowie Zivilsiedlungen; ein Ereignis, das zu Recht als eine der großen Zäsuren in der Geschichte der 550 km langen römischen Militärgrenze gilt. Obwohl die erhaltenen antiken Quellen über den Vorgang nur wenige konkrete Informationen enthalten¹ und auch die Archäologie vorläufig nur ein ungefähres Bild vom Ausmaß der Verwüstungen zu zeichnen vermag,² so schien der modernen Forschung die Ursache dieser Katastrophe doch zweifelsfrei festzustehen: Übereinstimmend ist in der einschlägigen Fachliteratur zu lesen, dass der feindliche Angriff eine Folge größerer Truppenabzüge am Limes gewesen sei, hervorgerufen durch die Vorbereitungen für den Perserfeldzug des Severus Alexander.³

Trifft diese Vermutung zu, dann wäre die über mehrere Generationen hinweg friedlich verlaufene Siedlungsentwicklung in den obergermanisch-raetischen Limesgebieten nur unter dem Schutz einer starken militärischen Grenzsicherung möglich gewesen. Oder anders formuliert: Allein die überlegene Schlagkraft der am Limes stationierten Truppen hielt die Germanen von Einfällen in römische Territorien ab.

Eine solche Sichtweise steht jedoch in deutlichem Gegensatz zu den Erkenntnissen

der neueren Limesforschung, die in der römischen Militärgrenze in Südwestdeutschland heute „lediglich eine Demarkationslinie“⁴ sieht, deren Hauptaufgabe in der „Abgrenzung sowohl unterschiedlicher Rechtszustände als auch Wirtschaftsräume“⁵ bestand. Der Charakter der römischen Grenze zwischen Rhein und Donau wird daher allgemein nicht mehr als waffenstarrende Verteidigungslinie, sondern vielmehr als ein überwachtes Annäherungshindernis eingestuft. Diese Einschätzung beruht u. a. auch auf dem Umstand, dass die entlang dem Limes stationierten Auxiliarverbände personell viel zu schwach waren, um einem größeren auswärtigen Angriff wirkungsvoll begegnen zu können. Durch Außendienste in Wachtürmen und Kleinkastellen, durch Patrouillen, Abkommandierungen, Krankheit usw. war in den Garnisonsorten der Alen und Kohorten auch in Friedenszeiten nur ein sehr kleiner Teil der Truppe tatsächlich präsent. Mit diesen geringen Kräften war die Abwehr oder gar das Einkesseln angreifender germanischer Kriegergruppen, wie sich dies noch die ältere Limesforschung vorstellte, wohl nur in den seltensten Fällen möglich.

Außenpolitik

Wenn aber die militärischen Ressourcen der römischen Seite in der Regel zu kaum mehr als zu einer Überwachung der 550 km lan-

denen römische Heere anderwärts gebunden und die ihnen gegenüber liegenden Fronttruppen durch den Abzug von Vexillationen geschwächt waren.“ oder Steidl, Wetterau, 108: „Ermöglicht durch Truppenabzüge des Severus Alexander für einen Krieg gegen die Perser hatten germanische Scharen in Obergermanien und Raetien weiträumig den Limes überrannt.“ oder Schönberger, Truppenlager 414: „Diese Schwächung [i. e. der Truppenabzug unter Severus Alexander] nutzten die Alamannen ... 233 zu einer Invasion, die zum Teil weit in das Hinterland des Limes führte.“

⁴ von Schnurbein, Limesforschung 72 oder Thiel, Pfahlgraben 141.

⁵ Schallmayer u. a., RGA 405.

¹ Den Schilderungen bei Herodian VI. 7, 2–10 ist lediglich zu entnehmen, dass der Rhein und die Donau von germanischen Angreifern überschritten wurden; eine präzisere Angabe der Örtlichkeit findet sich nicht.

² Während die ältere Forschung den Schwerpunkt des Angriffes im raetischen Raum lokalisierte, verdichten sich zunehmend die Hinweise auf flächige Zerstörungen in der Wetterau sowie am Mainlimes; vgl. Steidl, Bucinobanten 22 f.

³ Siehe z. B. Braun u. a., Limes 29: „Wann immer die Truppen an der Nordgrenze durch Abkommandierungen zu Feldzügen im Orient oder zu Bürgerkriegen geschwächt waren, nützten die Germanen die Gunst der Stunde.“; Nesselhauf, Umriss 175: „Die Germanen pflegten für ihre Aktionen gegen das Imperium Zeiten auszuwählen, in

gen Limesstrecke ausreichen, dann ist zu fragen, wie Rom die Sicherheit seiner Grenzprovinzen über einen langen Zeitraum hinweg so erfolgreich gewährleisten konnte. Die Antwort auf diese Frage ist, wie im Folgenden gezeigt werden soll, weniger im militärischen Sektor als vielmehr in außenpolitischen Aktivitäten Roms zu suchen, zumal das Imperium seit jeher versuchte, sowohl offen als auch verdeckt auf die im Vorfeld des Reiches siedelnden Stämme einzuwirken und dort eigene Interessen durchzusetzen.⁶

Zu dieser Einflussnahme gehörte auch der Einsatz spezieller Verbindungsbeamter, der sog. *praefecti gentis*, die zu den im Vorfeld der Grenzen siedelnden Stämmen Kontakt hielten, und die wir vor allem vom nordafrikanischen Saharalimes kennen.⁷ Von den römischen Militärgrenzen in den nordwestlichen Provinzen sind solche Soldaten epigrafisch bislang nicht bekannt geworden, doch wissen wir, dass auch hier römische Amtsträger im Vorfeld der *limites* politisch aktiv waren.⁸ Die Verträge, die man mit einzelnen Stammesführern abschloss, waren allerdings nicht an eine bestimmte Laufzeit, sondern nach germanischer Vorstellung allein an die Person des Häuptlings sowie an die des römischen Kaisers gebunden.⁹ Beim Tod eines der Beteiligten erlosch folglich der Kontrakt; er konnte aber von den Rechtsnachfolgern bei gegenseitigem Interesse auch verlängert werden. Für Rom ebenfalls nicht ganz unproblematisch war der Umstand, dass die Entscheidungsgewalt der germanischen Fürsten gegenüber ihrem Volk keineswegs unumschränkt war: Volkssammlungen, aber auch einflussreiche Personenkreise konnten bei internen Interessenkonflikten durchaus ihren Willen gegen den des Stammesführers durchsetzen.¹⁰

⁶ Kehne, Formen 432–451.

⁷ Leveau, Afrique; Kotula, Principes.

⁸ Vgl. z. B. die Weihung eines britannischen Statthalters anlässlich einer glücklich beendeten Angelegenheit, die dieser jenseits des Hadrianswalls zu absolvieren hatte. Die Wortwahl „*ob res trans vallum prospere gestas*“ (RIB 2034 aus Stanwix) deutet eher auf ein diplomatisches, weniger auf ein militärisches Unternehmen hin.

⁹ Masur, Verträge 150–153.

¹⁰ Beispiele dafür nennt Masur, Verträge 155–161.

¹¹ Erdrich, Barbaren 127.

In den Beziehungen Roms zu den im Vorfeld des Imperiums lebenden Barbarenvölkern scheint dagegen die Zahlung von regelmäßigen Jahresgeldern während der frühen Kaiserzeit zunächst noch eine eher untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Rom als militärisch überlegene Macht sah damals in Abhängigkeitsverhältnissen, der Stellung von Geiseln, vor allem wohl aber auch im Handel geeignete Instrumente, um im Vorfeld des Imperiums politischen Einfluss zu nehmen. Untersuchungen an der Funderteilung römischer Exportgüter (Bronzegefäße, Terra Sigillata) im Barbaricum legen nämlich nahe, dass die Ausfuhr römischer Waren keineswegs zu allen Zeiten und an allen Orten denselben staatlichen Rahmenbedingungen unterworfen war. Man darf daher vermuten, dass den Handelsaktivitäten wohl spezielle Abkommen mit den einzelnen Volksgruppen zugrunde lagen, die u. U. regional sehr unterschiedlich gestaltet sein konnten. Im Vorfeld des nördlichen Limesabschnittes der Provinz Germania inferior etwa brach um 200 n. Chr. die Einfuhr römischer Waren fast schlagartig ab, obwohl die germanischen Siedlungen in dem betreffenden Gebiet nachweislich weiter bestanden; ein Phänomen, das mit den Auswirkungen einer veränderten römischen Vorfeldpolitik erklärt wurde.¹¹

Subsidienszahlungen

Die Gewährung von regelmäßigen Subsidienszahlungen an die Barbaren scheint, wie bereits erwähnt, in der frühen Kaiserzeit noch den Ausnahmefall dargestellt zu haben. Ein recht charakteristisches Zeugnis römischer Grenzpolitik des 1. Jahrhunderts spiegelt sich in der Tätigkeit des Ti. Plautius Silvanus Aelianus als Statthalter in der Provinz Moesien ab etwa 57 n. Chr. wider. In seiner Grabinschrift heißt es u. a.:

„[...] In dieser Provinz ließ er mehr als hunderttausend Bewohner von jenseits der Donau, damit sie (künftig) Tribut zahlten, zusammen mit ihren Frauen, Kindern, Stammesfürsten und Königen herüberbringen; als ein Aufstand der Sarmaten entstand, schlug er ihn nieder, obwohl

er einen großen Teil seines Heeres zu einem Feldzug gegen Armenien geschickt hatte; Könige, die vorher dem römischen Volke nicht bekannt oder feindlich gesinnt waren, ließ er an das Ufer (der Donau) führen, das er verteidigte, damit sie den römischen Feldzeichen ihre Anerkennung erwiesen; den Königen der Bastarner und Roxolanen schickte er ihre Söhne, dem der Daker seine Brüder zurück, die er gefangen genommen oder ihren Feinden entrissen hatte; von einigen Königen erhielt er Geiseln; durch diese Maßnahmen stärkte er den Frieden der Provinz [...]“¹²

Der Text nennt nahezu alle Optionen damaliger römischer Vorfeldpolitik:

- die Aufnahme barbarischer Völker in das Imperium Romanum,¹³
- die militärische Besiegung feindlich gesinnter Volksstämme,
- die Demonstration militärischer Stärke auch vor friedlichen Völkern,
- die Gewährung von Gunst- und Gnadensbeweisen an ausgewählte Stämme,
- das Einfordern von Geiseln bestimmter Völker im Vorfeld des Reiches.

Von der Gewährung regelmäßiger Jahresgelder an im Vorfeld siedelnde Volksstämme ist im *cursum* des Plautius bezeichnenderweise (noch?) nicht die Rede und auch sonst finden sich in den schriftlichen Quellen des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. nur verhältnismäßig wenige Belege für römische Subsidienszahlungen:¹⁴ So soll Domitian dem Dakerkönig Decebalus Jahresgelder für übernommenen Grenzschutz gewährt haben;¹⁵

¹² CIL XIV 3608 = ILS 986. Übersetzung nach Freis, Inschriften 16, Nr. 13.

¹³ Wolfram, Aufnahme; Wolters, Mobilität; Welwei, Ansiedlungspolitik; Stahl, Abgrenzung.

¹⁴ Vgl. hierzu vor allem Gordon, Subsidienszahlungen; ders., Defence oder Saddington, Attitudes.

¹⁵ Cassius Dio 68, 6.1.

¹⁶ SHA Hadrianus VI. 8.

¹⁷ Herodian I. 6, 9 und Cassius Dio 73, 6.1 überliefern, dass der Friedensschluss des Commodus mit den germanischen Stämmen nördlich der Donau durch Geldzahlungen erkauft wurde.

¹⁸ Cassius Dio 78, 17. 3. Siehe dazu auch Pekáry, Währungsgeschichte 472 u. 482.

¹⁹ Scardigli, Subsidienszahlungen 644–653.

²⁰ Herodian VI. 7, 9. („Tribute überzeugen die Germanen am ehesten, sie sind geldgierig und verkaufen den Römern den Frieden für Gold“).

später hat Traian dem König der Roxolanen offenbar eine jährliche Geldsumme für die Flankensicherung Dakiens zukommen lassen, die auch unter seinem Nachfolger Hadrian – allerdings in vermindertem Umfang – weitergezahlt worden sein soll.¹⁶ Unter Commodus flossen dann offenbar erneut größere Finanzmittel an Barbarenstämme nördlich der Donau, wobei es sich jedoch um keine regelmäßigen Zahlungen gehandelt zu haben scheint.¹⁷

Ab dem ausgehenden 2., spätestens aber im frühen 3. Jahrhundert scheint jedoch die Gewährung von regelmäßigen Subsidienszahlungen einen immer größeren Umfang angenommen zu haben, denn bereits Caracalla sah sich dem Vorwurf ausgesetzt, dass die Unkosten des römischen Staates für Tributzahlungen an die Barbaren höher seien als die Ausgaben für den eigenen Militärapparat.¹⁸ Zwar mag diesen Zahlungen die Erkenntnis zugrunde gelegen haben, dass das „Kaufen“ der barbarischen Oberschichten bei weitem billiger war als die endlosen Grenzstrecken des Imperiums dauerhaft mit starken militärischen Kräften zu sichern, doch war die Gewährung von Subsidienszahlungen für manche römischen Zeitgenossen nur schwer mit dem Anspruch einer militärischen Weltmacht vereinbar.¹⁹ Andererseits erkannte man in den Zahlungen ein ideales Instrument, um die Barbaren – die man ohnehin als geldgierig einschätzte – im Sinne römischer Interessen zu beeinflussen.²⁰

Im 3. und 4. Jahrhundert jedenfalls spielten Jahresgelder in der Vorfeld- und Sicherheitspolitik Roms eine immer größere Rolle. Dazu hat sicher auch die allmähliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse zwischen Rom und den Barbaren – hervorgerufen durch das zunehmende militärische Erstarken der im Vorfeld des Imperiums lebenden Völker – beigetragen. Die Gewährung von Jahresgeldern an einzelne Stämme setzte zudem bei den benachbarten Völkern nicht selten Neidgefühle und Begehrlichkeiten frei, sodass diese nun ihrerseits versuchten, mit offenen Kriegsdrohungen von Rom jährliche Subsidienszahlungen zu erpressen.

Auf diese Weise gelangten etwa die Chauken während der Regierungszeit Caracallas in den Genuss der begehrten römischen Jahresgelder.²¹ Manchmal erhielten barbarische Volksstämme die gewünschten Jahrestribute aber erst nach Einfällen in römische Siedlungsgebiete: So erfolgte etwa der Abzug von eingedrungenen Goten aus der Provinz *Moesia inferior* im Jahr 238 n. Chr. erst nach der römischen Zusage, den Angreifern von nun an jährliche Subsidienzahlungen zu leisten.²²

Auch die bereits unter den Severern gewährten jährlichen Tribute Roms an Armenien²³ sind auch unter der Herrschaft des Philippus Arabs weiter gezahlt worden; dies lässt sich jedenfalls aus dem Text der berühmten Felsinschrift Shapur I. erschließen.²⁴ Ebenso sind für die Regierungszeit des Trebonianus Gallus Zahlungen von Jahresgeldern bezeugt, die die siegreichen Goten nach der römischen Niederlage bei Abrittus erhielten.²⁵

Besonders zahlreiche Belege ähnlicher Vorgänge finden sich in der römischen Geschichtsschreibung für die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts, als Rom in einer Phase militärischer Schwäche nur in Ausnahmefällen die Geldforderungen auswärtiger Stämme zurückweisen konnte.²⁶ In welcher Form solche Zahlungen erfolgten, zeigt das Auftreten einer iuthungischen Gesandtschaft vor Kaiser Aurelian, die bei dem römischen Imperator wegen der Gewährung von Subsidien vorsprach. In diesem Zusammenhang erinnerte der Sprecher der Iuthungen daran, dass bereits in früheren Jahren Zahlungen an seinen Stamm erfolgt seien – und zwar in Form von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber.²⁷

Trotz der inhaltlich recht knapp gehaltenen Quellen zu den römischen Subsidien-

²¹ Cassius Dio 77, 14.3.

²² Petrus Patricius Frag. 8.

²³ Cassius Dio 79, 27.4.

²⁴ Dodgeon u. Lieu, *Persian Wars* 45 mit 358, Nr. 27.

²⁵ Zosimus I 24, 2.

²⁶ Vgl. z. B. Zosimus I 30.3 (Germanenverträge des Gallienus) oder Dexippos Frag. 7 und SHA Aurelianus 22.2 (Germanenverträge des Aurelian).

²⁷ Dexippos Frag. 6. Zu dieser Stelle siehe auch Stickler, *Iuthungi* 244. Auch Herodian VI. 7.9 (vgl. Anm. 20) spricht

von Gold, das an die Barbaren gezahlt werde; vgl. ferner auch Tacitus, *Germ.* XV, 2 u. XLII, 8 sowie ders., *Ann.* XI, 16.3.

zahlungen ist unübersehbar, dass sich der Charakter der Jahresgelder im Verlauf der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte deutlich zuungunsten Roms verändert hat: anfänglich nur an wenige Völker und diesen nur für die Übernahme von konkret definierten (Schutz-)Leistungen für das Imperium gewährt, wandelten sich die Zahlungen immer mehr zu einer allgemein gezahlten, einseitigen Jahresgabe, bei deren Ausbleiben die barbarischen Völker Rom umgehend mit kriegerischen Einfällen drohten.

Der Germaneneinfall 233 n. Chr.

Kehren wir nach diesen Ausführungen wieder an den Obergermanisch-Raetischen Limes und zur Frage nach den Ursachen des Germaneneinfalls im Jahr 233 n. Chr. zurück. Ob die vorübergehende Schwächung des römischen Grenzheeres tatsächlich Auslöser für die damaligen kriegerischen Ereignisse war, ist zwar denkbar, zwingend erscheint diese Möglichkeit jedoch nicht. Hätten nämlich die germanischen Angreifer tatsächlich nur „die Gunst der Stunde“ genutzt, so ist zu fragen, warum es nicht schon in früheren Jahren zu Plünderungszügen in das Limesgebiet gekommen ist. Die Situation einer vorübergehend militärisch geschwächten Grenzprovinz war im Jahr 233 n. Chr. jedenfalls nicht grundsätzlich neu: Vexillationen aus Obergermanien oder Raetien fochten im 2. und 3. Jahrhundert immer wieder auf verschiedenen Kriegsschauplätzen außerhalb ihrer Heimatprovinzen,²⁸ ohne dass es sofort zu Einfällen durch barbarische Volksstämme kam – ganz offensichtlich existierten hier längerfristige vertragliche Abkommen mit den im Vorfeld des Limes siedelnden Personengruppen. Wie diese Vereinbarungen konkret aussahen, wis-

sen wir leider nicht. Analog zu den im nördlichen Niedergermanien gemachten Beobachtungen darf man aber vermuten, dass es im Limesvorfeld eine Anzahl von verschiedenen Verträgen und Abkommen mit kleineren Siedlungsgruppen gegeben hat. Besonders ab dem 3. Jahrhundert könnten auch am Obergermanisch-Raetischen Limes, vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung bei den Subsidien, Geldzahlungen eine immer größere Rolle gespielt haben. Könnten hier die Ursachen des verheerenden Einfalls von 233 n. Chr. zu suchen sein? Die Möglichkeit, dass vertraglich vereinbarte Leistungen – sei es finanzieller oder auch anderer Art – von der römischen Seite gegenüber einzelnen barbarischen Stämmen nicht eingehalten wurden, kann wohl ebenso viel Wahrscheinlichkeit beanspruchen wie die Annahme, dass die Truppenabzüge des Severus Alexander unmittelbarer Auslöser des Einfalls gewesen seien.

Aber auch noch eine dritte Möglichkeit scheint denkbar: Da wir über die geografische Herkunft der germanischen Angreifer bislang keine konkreten Informationen besitzen, ist es durchaus möglich, dass die Invasoren nicht aus dem unmittelbaren Vorfeld des Limes,²⁹ sondern eventuell auch von weiter entfernten Siedlungsräumen stammten. Dies war etwa bei den Markomannen-

²⁹ Kiechle, *Translimitana*; neuere Befunde einer germanischen Besiedlung des Limesvorlandes finden sich bei Schallmayer u. Fischer, *Usingen und Schunk-Larrabee* u. Schunk, *Butzbach*.

³⁰ Kehne, *Ursachen* 41: „Für erste Störungen des Provinzialfriedens sorgten nicht die alten Randvölker, sondern Volksgruppen, die zuvor im Innern Germaniens ansässig waren. Die Quellen nennen u. a. Langobarden, Obier, Astingen, Lakringen, Halani, Kotiner, Viktualen und Kostoboken. [...] Die Neuankömmlinge sind daher als auslösende Momente einer Krise einzustufen, die ihr gefährliches Ausmaß erst durch die direkte Konfrontation mit den Randstämmen erreichte.“

³¹ E. Kornemann, *Die unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreiches*. In: ders., *Staaten, Völker, Männer* (Leipzig 1934) 96–116.

kriegen unter Marc Aurel der Fall.³⁰ Tatsächlich scheinen ab dem frühen 3. Jahrhundert zunehmend elbgermanische Siedler in einzelne Regionen des Limesvorfeldes eingewandert zu sein, die bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich von rhein-weser-germanischen Personengruppen bewohnt wurden. Über das Verhältnis der alteingesessenen Bevölkerung zu den Neuankömmlingen wissen wir leider nichts. Welche Haltung Rom zu den sicher nicht unbemerkt gebliebenen Veränderungen im näheren Vorfeld seiner Grenzen einnahm, bleibt ebenso unbekannt. Es erscheint jedoch schwer vorstellbar, dass die Sesshaftwerdung kleinerer elbgermanischer Gruppen im Vorfeld des Limes unmittelbarer Auslöser des Germaneneinfalls von 233 n. Chr. war.

Wie bereits erwähnt, kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass der Angriff von Germanen aus weiter östlich gelegenen Siedlungsgebieten erfolgte, mit denen möglicherweise keine vertraglichen Abkommen bestanden haben. Sollten jedoch auch germanische Krieger aus dem näheren Limesvorfeld an den Raubzügen beteiligt gewesen sein – worauf auch der geografische Verlauf des späteren römischen Rachefeldzuges unter Maximinus Thrax hindeuten könnte – dann müsste als Auslöser des Einfalls auch ein Vertragsbruch der römischen Seite in Betracht gezogen werden. In diesem Fall hätte das diplomatische Sicherheitssystem, das Rom im Vorfeld seiner *limites* aufgebaut hatte (E. Kornemann prägte vor vielen Jahren den treffenden Begriff der „unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreiches“³¹), versagt.

Dr. Marcus Reuter, Archäologischer Park,
Trajanstraße 4, 46509 Xanten

Literaturverzeichnis

BRAUN u. a., Limes

R. Braun/Th. Fischer/J. Garbsch, Der römische Limes in Bayern. 100 Jahre Limesforschung. Ausstellungskat. Prähist. Staatssammlung München 22 (München 1992).

DODGEON u. LIEU, Persian Wars

M. H. Dodgeon u. S. M. C. Lieu, The Roman Eastern Frontier and the Persian Wars (AD 226–363) (London, New York 1991).

ERDRICH, Barbaren

M. Erdrich, Rom und die Barbaren. Das Verhältnis zwischen dem Imperium Romanum und den germanischen Stämmen vor seiner Nordwestgrenze von der späten römischen Republik bis zum Gallischen Sonderreich. Röm.-Germ. Forsch. 58 (Mainz 2001).

FREIS, Inschriften

H. Freis, Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit (Darmstadt 1984).

GORDON, Defence

C. D. Gordon, Subsidies in Roman Imperial Defence. Phoenix 3, 1949, 60–69.

GORDON, Subsidization

C. D. Gordon, The Subsidization of Border Peoples as a Roman Policy in Imperial Defence (Diss. Univ. Michigan 1948).

KEHNE, Formen

P. Kehne, Formen römischer Außenpolitik in der Kaiserzeit. Die auswärtige Praxis im Nordgrenzenbereich auf das Vorfeld (Diss. [Microfilm] Hannover 1989).

KEHNE, Ursachen

P. Kehne, Das Instrumentarium kaiserzeitlicher Außenpolitik und die Ursachen der Markomannenkriege. In: H. Friesinger, J. Tejral u. A. Stuppner (Hrsg.), Markomannenkriege. Ursache und Wirkungen (Brno 1994) 39–50.

KIECHLE, Translimitana

F. Kiechle, Das Giessener Gräberfeld und die Rolle der regio Translimitana in der römischen Kaiserzeit. Historia 11, 1950, 171–191.

KOTULA, Principes

T. Kotula, Les Principes gentis et les Principes civitatis en Afrique romaine. Eos 55, 1965, 347–365.

LEVEAU, Afrique

P. Leveau, L'aile II des Thraces, la tribu des Mazices et les praefecti gentis en Afrique du Nord. Ant. Africaines 7, 1973, 153–192.

MASUR, Verträge

I. Masur, Die Verträge der germanischen Stämme (Diss. Berlin 1952).

NESELHAUF, Umriss

H. Nesselhauf, Umriss einer Geschichte des obergermanischen Heeres. Jahrbuch RGZM 7, 1960.

PEKÁRY, Währungsgeschichte

Th. Pekáry, Studien zur römischen Währungs- und Finanzgeschichte von 161–235 n. Chr. Historia 8, 1959, 443–489.

SADDINGTON, Attitudes

D. B. Saddington, Roman Attitudes to the Externae Gentes of the North. Acta Classica 4, 1961, 90–102.

SCARDIGLI, Subsidienzahlungen

B. Scardigli, Subsidienzahlungen in der antiken Geschichtsschreibung. In: P. Kneissl u. V. Losemann (Hrsg.), Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl Christ zum 75. Geb. (Stuttgart 1998).

SCHALLMAYER u. a., RGA

E. Schallmayer/M. Becker/W. Schmidt, Limes. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 18 (Berlin, New York 2001) 403–442.

SCHALLMAYER u. FISCHER, Usingen

E. Schallmayer u. N. Fischer, Usingen „Auf der Beund“ – Germanisches Grubenhaus und karolingischer Herrenhof. Hessenarchäologie 2002 (Stuttgart 2003), 95–99.

SCHÖNBERGER, Truppenlager

H. Schönberger, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 321–497.

SCHUNK-LARRABEE u. SCHUNK, Butzbach

G. Schunk-Larrabee u. W. Schunk, Eine rhein-weser-germanische Siedlung bei Butzbach-Kirch-Göns. Hessenarchäologie 2001 (Stuttgart 2002), 118f.

STAHL, Abgrenzung

M. Stahl, Zwischen Abgrenzung und Integration: Die Verträge der Kaiser Marc Aurel und Commodus mit den Völkern jenseits der Donau. Chiron 19, 1989, 289–317.

STEIDL, Bucinobanten

B. Steidl, Vom römischen Provinzterritorium zum Siedlungsgebiet der alamannischen Bucinobanten. Die Wetterau im 3. Jahrhundert n. Chr. In: E. Schallmayer (Hrsg.), Niederbieber, Postumus und der Limesfall. Stationen eines politischen Prozesses. Saalburg-Schriften 3 (Bad Homburg 1996) 22–30.

STEIDL, Wetterau

B. Steidl, Die Wetterau vom 3. bis 5. Jahrhundert (Wiesbaden 2000).

STICKLER, Iuthungi

T. Stickler, Iuthungi sive Semnones. Zur Rolle der Iuthungen bei den römisch-germanischen Auseinandersetzungen am Raetischen Limes in der Zeit zwischen Gallienus und Aurelian. Bayer. Vorgeschbl. 60, 1995, 231–249.

THIEL, Pfahlgraben

A. Thiel, Pfahlgraben und Teufelsmauer. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau. Begleitband zur

Großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2005 (Stuttgart 2005) 134–141.

VON SCHNURBEIN, Limesforschung

S. v. Schnurbein, Perspektiven der Limesforschung. In: Der römische Limes in Deutschland. Archäologie in Deutschland – Sonderheft 1992 (Stuttgart 1992) 71–88.

WELWEI, Ansiedlungspolitik

K. W. Welwei, Zur Ansiedlungspolitik Mark Aurels. Bonner Jahrb. 186, 1986, 285–290.

WOLFRAM, Aufnahme

H. Wolfram, Die Aufnahme germanischer Völker ins Römerreich: Aspekte und Konsequenzen. In: Popoli e paesi nelle cultura altomedievale (Spoleto 1983) 85–117.

WOLTERS, Mobilität

R. Wolters, Germanische Mobilität und römische Ansiedlungspolitik: Voraussetzungen und Strukturen germanischer Siedlungsbewegungen im römischen Grenzland. In: Th. Grünwald (Hrsg.), Germania inferior. Besiedlung, Gesellschaft und Wirtschaft an der Grenze der römisch-germanischen Welt. RGA-Ergänzungsband 28 (Berlin, New York 2001) 146–168.